

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 *M* 75 *S* bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 *M* im Intell.
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Topengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 *S*

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 93.

Danzig, den 20. November.

1895.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr die dritte Auflage
„der Viehseuchengesetze“
von Beher bei P. Parrey in Berlin erschienen ist, und die Sortimentsbuchhandlungen in den Provinzen mit einem entsprechenden Vorrathe an gebundenen Exemplaren dieses Werkes versehen sind.

Danzig, den 13. November 1895.

Der Landrath.

2. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst, die durch die Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 26. Februar 1892 vorgeschriebene Nachweisung der im Amtsbezirke vorhandenen Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in denen während des Jahres

Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bis **16** Jahren beschäftigt worden sind, nach dem untenstehenden Schema J mir binnen **14** Tagen einzureichen.

Ich ersuche um pünktliche Einhaltung dieses Termins.

Danzig, den 16. November 1895.

Der Landrath.

Nachweisung der Zahl der 18 . . im Bezirke
in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter.

G r u p p e.	B e z e i c h n u n g der Industrie-Gruppen (Klassifikation der deutschen Gewerbe- statistik).	Anzahl der Fa- briken etc., in welchen beschäftigt werden		Anzahl der Arbeits- rinnen über 16 Jahre.			Anzahl der jungen Leute von 14—16 Jahren			Anzahl der Kinder unter 14 Jahren.			Anzahl sämmlicher jugendlicher Arbeiter		
		a.	b.	a.	b.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.
		Arbeiterinnen über 16 Jahre.	jugendliche Arbeiter.	16—21 Jahre. über 21 Jahre.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
III.	Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei														
IV.	Industrie der Steine u. Erden.														
V.	Metall-Verarbeitung.														
VI.	Maschinen, Werkzeuge, Instrum., Apparate.														
VII.	Chemische Industrie.														
VIII.	Forstwirthschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele u. Firnisse.														
IX.	Textil-Industrie.														
X.	Papier und Leder.														
XI.	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.														
XII.	Nahrungs- u. Genußmittel.														
XIII.	Bekleidung u. Reinigung														
XV.	Poligraph. Gewerbe.														
	Sonstige Industriezweige.														
	Zusammen														

3. Die Bewohner des Kreises mache ich nochmals auf die bedorftende allgemeine Volkszählung am 2. Dezember d. Js. hierdurch aufmerksam und fordere dieselben auf, sich mit der

auf dem Umschlage des Zählbriefes enthaltenen Anleitung zur Ausfüllung der Zählpapiere A. und B., sowie den gegebenen Formularen zur Ausfüllung dieser Zählpapiere genau vertraut zu machen und dementsprechend diese Ausfüllung dann am 2. Dezember, Vormittag, vollständig zu bewirken. Die Zähler ersuche ich, die Zählpapiere am 2. Dezember Nachmittag wieder abzuholen und dabei darauf zu achten, daß für jede Person die vorgeschriebenen Zählpapiere ausgefertigt sind. Sodann sind von den Zählern die Controlliste in 2 Exemplaren auszufertigen und diese mit sämmtlichen Zählpapieren bis zum 6. Dezember an den Ortsvorsteher abzugeben.

Danzig, den 14. November 1895.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

4. Zur ordnungsmäßigen Durchführung der auf den 2. Dezember d. Js. angeetzten allgemeinen Volkszählung hat der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten in seinem Erlaß vom 19. v. Mts. eine möglichst rege Betheiligung der Beamten an dem Zählgeschäfte als erwünscht bezeichnet und insbesondere die Erwartung ausgesprochen, daß die Herren Lehrer, wie sie bei den früheren Volkszählungen das Ehrenamt eines Zählers freiwillig übernommen haben, so auch dieses Mal an der Lösung der Aufgabe im allgemeinen Interesse bereitwillig mithelfen werden.

Um dies zu ermöglichen, hat der Herr Minister angeordnet, daß der Unterricht an den Volks- und Mittelschulen — mit Ausnahme solcher Schulen und Klassen, deren Lehrer an der Zählung nicht betheiligt sind, — am 2. Dezember d. Js. ausfällt.

Danzig, den 14. November 1895.

Der Kreis-Schulinspector.

Dr. Scharfe.

5. Stedbriefszurücknahme.

Der hinter den Arbeiter Friedrich Sieg aus Danzig unter dem 8. Oktober 1895 erlassene, in Nr. 82 dieses Blattes aufgenommene Stedbrief wird zurückgenommen. Altenszeichen I. J. 513/95.

Danzig, den 9. November 1895.

Der Erste Staatsanwalt.

Oberförsterei Oliva.

6. Das Holz auf den Schlagflächen nachstehend bezeichneter Districte soll im schriftlichen Angebotsverfahren vor dem Einschlage in folgenden Loosen verkauft werden:

Orb. No.	Schutzbezirk.	District.	Abtheilung.	Gegenstand des Angebots			Höhe des erforderlichen Sicherheitsgebels.	Anforderungspreis für die Einheit.
				Geschätzte Schaft- holzmasse auf dem Stamm.	Ger- ringster Zopf- durch- messer.	Einge- schlagenes Holz		
				fm	cm	rm	<i>M</i>	<i>M</i> s.

c. Buchen-Rutzholz II. Cl. (Grubenholz, Hochholz) 56 cm lang.

11	Matemblewo und Schäferei	Schutzbez.	—	16/25	350	400	5	20
12	Kenneberg, Grenzlaun, Taubenwasser	"	—	"	400	450	5	20

d. Kiefernlangholz.

13	Matemblewo	26	b	400	14	—	800	10	—
14	"	27	—	250	"	—	500	10	—
15	Schäferei	100	—	250	"	—	500	10	—
16	Kenneberg	113	b	250	"	—	500	10	—
17	"	115	b	250	"	—	500	10	—
18	Grenzlaun	126	a	400	"	—	800	10	—
19	"	174	a	100	"	—	200	10	—
20	"	178	c	200	"	—	400	10	—
21	"	179	b	120	"	—	250	10	—
22	Taubenwasser	186	b	100	"	—	200	9	50

Für die geschätzten Holzmassen wird keine Gewähr geleistet. Die Aufarbeitung erfolgt auf Kosten der Forstverwaltung. Die schriftlich und für jedes Loos abzugebenden Gebote müssen versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf die in der königlichen Oberförsterei Oliva zum Verkauf gestellten Holzmassen“ versehen sein. Die Gebote sind bei dem Kiefernlangholze für den Festmeter, bei dem Buchenrutzholze für den Raummeter auf volle 10 Pfg. abgerundet abzugeben, und müssen bis zum 28. November ex. Vormittags 10 Uhr, im Amtszimmer der Oberförsterei Oliva stattfindenden Termine in die Hände des unterzeichneten Forstmeisters gelangt sein. Dieselben müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß Bieter sich den ihm bekannten Holzverkaufsbedingungen unterwerfe. Abdrücke der Verkaufsbedingungen werden von der Forstklasse Oliva gegen Zahlung von 5 Pfg. für das Stück verabsolgt. Die Förster zeigen die Schlagflächen auf Verlangen vor.

Oliva, den 16. November 1895.

Der Forstmeister.

Beilage.